

Aber das 17. Jahrhundert brachte mit sich, was schon im 16. sich vorbereitete, die Koppelung zwischen den Bestrebungen der Habsburger — nicht nationalen Charakters, sondern stark egoistischen, dynastischen Sinnes — und der deutschen Durchdringung. Es konnte dies die Verbreitung gewisser Kulturformen, die Bildung wirtschaftlicher Verbindungen und das Zustandekommen deutscher Siedlungen, die bald mit dem einheimischen Element sich freundschaftlich zu einer fruchtbringenden Mitarbeit verständigen sollten, hervorbringen.

Dem wurde aber dadurch Abbruch getan, daß es für die Habsburger nur galt, Provinzen zu erobern, ihnen ein Beamtenheer aufzudringen, die Untertanen in Zügel zu halten und sie dem kaiserlichen Schatze nutzbar zu machen.

Selbst als, wie im Banat oder in der Bukovina, einem losgerissenem Stück des alten Moldauischen Staates, die österreichische Regierung deutsche Ansiedler ins Land rief und ihnen eine bevorzugte Stellung erteilte, war dies nicht durch einen deutschen Sinn bedingt. Die deutsche Sprache wurde nur als Werkzeug einer gemeinsamen Erziehung zur Hilfe genommen. Daraus aber entstand zwischen der einheimischen Bevölkerung und diesen privilegierten Eindringlingen ein Gefühl der Entfremdung und des Neides.

Umsomehr sollte dieses entstehen, als Oesterreich, zu einem Oesterreich-Ungarn geworden, vereint mit den Kräften des neuerstandenen deutschen Reiches, sich die Vorherrschaft in Südosteuropa sichern wollte.

Was die deutschen Hochschulen und die deutsche Literatur, die glänzende Gedankenwelt Deutschlands im 19. Jahrhundert für das Deutschtum selbst gewinnen konnte, ging dadurch schon lange vor der großen Weltkrise größtenteils verloren.

## Ungarn und seine Minderheiten im Mittelalter.

Von Julius Szekfü.

Die ungarische frühgeschichtliche Forschung hat einwandfrei festgestellt, daß sich madjarische Stämme finnisch-ugrischer Abstammung mit anderen Stämmen türkischer Herkunft vereinigten und daß aus diesem Gemisch das madjarische Volk nunmehr mit ausschließlicher türkischer Bildung entstand. Wenn wir daher die Haltung untersuchen wollen, die das Madjarentum von Anfang an gegenüber anderen Völkern annahm, müssen wir die Formen kennen, die für die Beziehungen der türkischen Völker untereinander bezeichnend sind. Diese türkisch-mongolischen Völker, zu deren Ahnen die Hun-

nen gehörten und deren Ueberreste die heutigen Tataren und türktisierte Kirgisen in Sibirien sind, beherrschten zur Zeit, als das Madaientum entstand, schon seit 1000 Jahren den eurasischen Raum, vom Altaigebirge bis zu den Karpathen. Mit den kulturell ihnen verwandten Mongolen sind sie gemeinsame Abkömmlinge jener vorgeschichtlichen Völker, die zuerst Tiere zähmten und aus der Notwendigkeit der Viehzucht heraus die patriarchalische „Großfamilie“ entwickelten, die Urform des gegliederten Staates, des erobernden Fürstentums und des Absolutismus. Diese Hirtenvölker, die unermesslich große Herden besaßen, durchstreiften als Nomaden oder Halbnomaden die unendlichen Ebenen. Damit sie sich nicht zerstreuten, damit — nicht in letzter Linie — die zur Viehzucht notwendigen Arbeiten regelmäßig und stetig vor sich gingen, waren sie auf eine starke Zentralgewalt angewiesen. Von Attila bis Dschingis Khan, Tamerlan und den türkischen Sultanen, war die absolutistische Gewalt der Herrscher ein natürlicher Ausfluß dieses Reiter-, Nomaden-, Hirten-Kulturkreises und seiner wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Einrichtungen. Das über eine ganze Reihe von Völkern herrschende Reich der Hunnen und Tataren war ebenso auf eine, durch eine starke Hand zusammengehaltene Führung angewiesen, wie die kirgisische Einheit, der „Aul“, der einige Familien und ihre nomadenhafte Viehzucht umfaßte. Aber abgesehen von der zentralisierten Regierungsgewalt hatten diese berittenen eurasischen Hirtenvölker noch ein gemeinsames Kennzeichen, das gleichfalls eine Folgeerscheinung der wirtschaftlichen Verhältnisse war. Die Familie, Großfamilie und der Aul schlossen ursprünglich auf Grund der gemeinsamen Abstammung die Menschen zusammen, die wirtschaftliche Notwendigkeit durchbrach jedoch mehr und mehr die Ausschließlichkeit der blutsmäßigen Bindungen. Der Leiter der Großfamilie oder des Aul vermehrte seinen Viehbestand mit Erfolg, und nahm den Familien, die in seinen Weg kamen und sich als schwächer erwiesen, ihr Besitztum ab. Die Knechte aus fremden Familien und Stämmen, die sich zur Bewachung und Pflege des Zuwachses antrugen und in die Gemeinschaft gern aufgenommen wurden, vermehrten die Zahl der bewaffneten Hirten innerhalb eines Aul, bezw. einer Stammes- oder Sippengemeinschaft. Hierbei darf man freilich nicht die heutigen Minderheitenbegriffe anwenden: niemand fragte danach, welche Sprache die Knechte besaßen, die sich den kleinen Einheiten der Turkvölker anschlossen. Es war natürlich, daß diese neu hinzutretenden Einzelpersonen sich bemühten, die kurzen Befehle zu erlernen und zu verstehen, die der Beg, der Patriarch, ihnen austeilte. Da sie einzeln kamen, glichen sie sich mit der Zeit sowieso ihren Herren an. Die gleichen Fälle eines äußerlichen Anschlusses vollzogen sich im Großen, wenn Stämme oder Völkerschaften zu Beutezügen aufbrachen, zur Eroberung neuer Landflächen und ihrer Bewohner. Das Siedlervolk unterwarf die Besiegten,

ohne jedoch die eigenen oder fremden gesellschaftlichen Einrichtungen anzutasten. Weder die Bulgaren noch die Chazaren griffen in das Innenleben der madjarischen Volksstämme, Sippen und Familien ein, als sie diese an der Wolga und zwischen dem Schwarzen und dem Kaspischen Meer unterwarfen. Sie vermischten sich nicht, sondern schalteten sich in das bestehende Reich rein äußerlich ein: die madjarischen Häuptlinge gehorchten den vorwiegend militärischen Befehlen der bulgarischen oder chazarischen Häuptlinge. Im Frieden umsäumten die ungarischen Wohnstätten das Siedlungsgebiet des herrschenden Volkes und sicherten es vor äußeren Angriffen, im Krieg kämpften sie an den gefährdetsten Punkten, beim Angriff in der ersten Reihe unter der Leitung ihrer Herren. Das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben des unterworfenen Volkes ging in den Sommer- und Wintersiedlungen ohne Veränderung weiter. Der Unterschied bestand nur darin, daß die obersten madjarischen Führer, Sippen- und Stammeshäuptlinge, das Volk nicht mehr von sich aus leiteten, sondern auf Befehl des chazarischen Khan. Das unterworfenen Volk geriet nur durch die oberste politische Leitung mit dem Eroberer in Verbindung. Der Zusammenhang war außerordentlich locker, er konnte sich ebenso schnell auflösen, wie er zustande gekommen war. Daraus wird das unerklärlich rasche Anwachsen eines Staates verständlich, wie es so oft in der Welt der asiatischen Steppen zu beobachten ist. Eine Reitergruppe von mehreren Familien setzt sich von Osten nach Westen in Bewegung und wenn sie Glück hat, wächst ihre Macht so schnell wie sie von den Pferden getragen wird. Neue Stämme unterwerfen sich ihr, die sie mit sich reißt, der Reitersturm schwillt zu einer Lawine an und innerhalb weniger Jahre oder Jahrzehnte entsteht ein Staat, der weite Gebiete, geradezu einen Erdteil, umfaßt. Dieser Staat ist aber nur solange lebensfähig, als seine Gründer, die ursprünglich herrschende Gruppe, an der Macht sind. Sobald diese nicht mehr in der Lage sind, ihre Völker mit starker Faust zusammenzuhalten, zerfällt das Völkergemisch und seine einzelnen Teile sondern sich wieder ab und setzen ihr Leben fort, das auch die Herrschaft eines großen Eroberervolkes, wie z. B. das der Hunnen, nur äußerlich unterbrechen konnte. Es ist zwar verständlich, daß Unterwerfung und Auflösung unter blutigen Begleiterscheinungen vor sich gehen konnten, wie es mit den Madjaren an der Wolga anläßlich des Tatarensturmes geschah. Aber diese Formen bilden nicht die Regel, sondern die eben beschriebene äußerliche Unterwerfung der Völker und ihre schnelle Freiwerdung, sobald der Eroberer schwächer ist.

Dieses ganze Getriebe, das ich hier flüchtig umriß, ist heute aus der vergleichenden Völkerkunde bereits bekannt. Zur Untersuchung der madjarischen Verhältnisse benutzte es Julius Németh, der mit seiner geistvollen Methode aus sprachwissenschaftlichen Ergebnissen das gleiche Bild,

wie es die Völkertunde bietet, zusammenstellte.<sup>1)</sup> Heute wissen wir bereits, daß die Madjaren nur in dieser Form oberflächlich den Bulgaren, Sabiren und Chazaren unterworfen waren und daß umgekehrt, nach uralter Sitte der Turkvölker, zu ihnen die Kabaren, Sellaer und in der neuen Heimat die Petschenegen stießen. Die gleiche türkische Einrichtung erklärt die räumliche Verteilung der hinzugekommenen Völker am Grenzsaum der heutigen Heimat, sowie die Tatsache, daß diese Völker, die ihr Sonderleben fortsetzten, in ihrer Gesamtheit in solchen Landesteilen angesiedelt waren, wo die Belange des herrschenden Madjarentums dies verlangten. So wurden die Sellaer an der Westgrenze angesetzt, später gegen das noch unerschlossene Siebenbürgen und zuletzt auf ihrem heutigen Siedlungsgebiet.<sup>2)</sup>

Soweit die Sicherheit des herrschenden Volkes es nicht erforderte, ließen auch die Madjaren das innere Leben der Unterworfenen — um einen heutigen Begriff zu gebrauchen: ihre volkliche Eigenart — unangetastet, sodaß diese auch noch nach Jahrhunderten ihre eigenen Gewohnheiten und ihr angestammtes Volkstum erhalten konnten. Die Eroberungsweise der Turkvölker und die Art ihrer Herrschaft war daher geradezu minderheiten-erhaltend und es besteht kein Zweifel, daß die Madjaren im Laufe ihrer Wanderschaft von ihren häufig wechselnden Herren dieses Vorgehen erlernten und später bei ihren Eroberungen anwandten. In zwischenstaat-

<sup>1)</sup> Für Fachleute ist es beinahe überflüssig zu bemerken, daß ich im Obigen eine Anwendung verschiedener Begriffe der vergleichenden Völkertunde Wilhelm Schmidtscher Richtung für die Minderheitenpolitik der alten türkischen Nomadenvölker versucht habe. Wenn auch die Kulturkreistheorie Wilhelm Schmidts seit Richard Thunwald's großangelegter Kritik als geschlossenes Ganzes nicht mehr aufrechterhalten werden kann, sind einzelne Begriffe, wie z. B. die Großfamilie, auch für geschichtliche Zeiten in fruchtbarer Weise anwendbar. Den Aufbau der altungarischen Stämme auf Aul's, die den der Kirgisen ähnlich sind, hat Julius Németh dargestellt. *A honfoglaló magyarság kialakulása. (Die Entstehung des Madjarentums vor der Landnahme).* 1930, 19 f.

<sup>2)</sup> Ueber die Sellaer s. neuestens Julius Németh, *A székelyek eredetének kérdése (Die Frage der Entstehung des Sellaertums)*, Századok 1935, 129. — Der s., *Die Inschriften des Schazes von Nagy-Szent-Miklós*, (vgl. bes. den Anhang über die Sprache und Kerschrift der Petschenegen und über die magyarische Kerschrift). — Die Abstammung der altungarischen-heidnischen Kultur aus den Kulturen der hochasiatischen Reitervölker ist von mehreren Seiten dargestellt worden. So z. B. Zoltán Gombocz, *Árpádkori török személynéveink (Die ungarischen Personennamen türkischen Ursprungs der Arpadenzeit)*, Magyar Nyelv 1914, wo der für diese Kulturen bezeichnende Totemismus der Ungarn bewiesen wird. Vgl. ferner Andreas Alföldi, *Die theriomorphe Weltbetrachtung in den hochasiatischen Kulturen*, Jahrbuch des deutschen archäologischen Instituts 46 (1931), der das Problem von archäologischer Seite ansaßt und ähnliche Ergebnisse aufweist, wie die philologischen Untersuchungen von Gombocz und Németh. S. auch Valentin Soman, *Magyar történet. (Ungarische Geschichte)*, I. Bd.

licher und zwischenvölklicher Hinsicht war daher das Madjarentum von Anfang an nicht auf Unterdrückung eingestellt. Die Neigungen, die sich aus seiner rassischen Abstammung und aus seiner Vergangenheit ergaben, gewöhnten es vielmehr an die Erhaltung der Völker, die in seine Umgebung kamen.

Aber auch in seiner neuen Heimat und unter dem umgestaltenden Einfluß des Christentums wurde es nicht zum Unterdrücker fremder völklicher Eigenart. Die mittelalterliche, christliche Monarchie, die durch Stephan den Heiligen in Ungarn heimisch gemacht wurde, verfuhr mit den unterworfenen Völkern nach den gleichen Grundsätzen wie die Madjaren, wenngleich unter anderen Voraussetzungen, als bei den Turkvölkern. Die früher noch allgemein herrschende Ansicht, daß natürliche, völkliche und rassische Unterschiede im frühen Mittelalter unbekannt gewesen wären, kann heute zwar nicht mehr aufrecht erhalten werden. Aber diese Abweichungen wirkten sich in der christlichen Monarchie und unter ihrer universalistischen Herrschaft im staatlichen und politischen Leben kaum aus. Der Staat Karls des Großen, der sich auf Franken, Sachsen, den verschiedensten germanischen Stämmen, romanisierten Galliern und Italienern aufbaute und in seiner Zwischenvölklichkeit ein getreues Abbild des antiken römischen Imperiums und der an seine Stelle getretenen weströmisch-germanischen Monarchie war, — dieses Reich diente den nationalen Königreichen des Mittelalters als Vorbild. Seitdem König Stephan der Heilige diese christliche Staatsform nach Ungarn verpflanzt hatte, war der ungarische Herrscher bestrebt, nach seinen Pflichten als christlicher König ein gerechter Vater und Beschützer all dieser Völker zu sein, die innerhalb dieser Landesgrenzen wohnten. Er trachtete sogar danach, daß möglichst viele Fremde hereinkämen, die einerseits mit nützlichen Handwerksfertigkeiten am Aufbau des Landes mithalfen, andererseits dem Herrscher Gelegenheit gaben, nach dem christlichen Gebot der Kirche an den Gästen, hospites, die Gastfreundschaft zu üben. Das ist der Sinn der bekannten Stelle der von König Stephan dem Heiligen an seinen Sohn gerichteten Ermahnung: „unius linguae et unius moris regnum imbecile et fragile est“, ein Satz, den die Führer der deutschen Volksgruppen in Ungarn früher zur Begründung ihrer Minderheitenrechte mit Vorliebe anzuführen pflegten. Tatsächlich wird in diesem Ausspruch die Einwanderung und das Vorhandensein von Minderheiten gebilligt, ihnen aber nicht Minderheitenrechte (die damals ganz und gar unmöglich waren), sondern die christliche Behandlung versprochen, die damals von Seiten der übervölklichen königlichen Macht jedem christlichen Fremden zukam. Die christliche Gesinnung des Herrschers war die hinreichende Sicherung menschlicher Behandlung und es steht außer Zweifel, daß Einwanderungen im 11. Jahrhundert vor sich gingen, ohne

daß die ungarischen Könige den „Gästen“ die Unantastbarkeit ihrer Gewohnheiten und Rechte vorangehend schriftlich versprochen hätten.<sup>3)</sup>

Nediglich seit dem Ausgang des 12. Jahrhunderts wurde es zur Gewohnheit, daß die Einwanderer anlässlich ihrer Niederlassung urkundliche Gerechtsame erhielten. Diese ersten Privilegien beabsichtigten noch nicht immer, daß in irgendeinem Gebiet oder einer Stadt der betreffende fremde Volksteil ausschließliche Rechte genösse. Waren doch die alten ungarischen Städte wie Gran und Stuhlweißenburg von Einwohnern verschiedener Nationalitäten bewohnt. Madjaren, Franzosen, Italiener, und Deutsche lebten zusammen und erst später wird die Forderung vor allem der deutschen Bürger allgemein, daß sie innerhalb der Burgmauern eine andere Nationalität nicht stören dürfe. Die ältesten Gerechtsamen schützen die Belange des menschlichen Erwerbes: freien Haus- und Grundbesitz, freien Handel und Freizügigkeit. Es ist jedoch wahrscheinlich, daß das Hin- und Herwandern zwischen den einzelnen städtischen Siedlungen des Mittelalters nur bei den Gewerbetreibenden und Händlern üblich war. Die eingewanderten Aderbauern und Krieger blieben vom Anfang an an der Scholle haften, die ihnen durch den König bestimmt war. Daher beinhalten ihre Privilegien den ausschließlichen Besitz des Bodens und die daran haftende verwaltungsmäßige und kulturelle Eigenständigkeit. Hier verbindet sich in der Behandlung von Minderheiten die Auffassung der eurasiatischen Turkvölker mit der des christlichen Wesens.<sup>4)</sup> Den in größeren Massen einwandernden Siedlern gibt das Madjarentum am Grenzsaum des Landes Flächen von größter Ausdehnung, auf denen diese ungehindert ihre gewohnte Lebensweise fortsetzen können, so den Sachsen in Siebenbürgen, die ebenso ein geschlossenes Gebiet und auf diesem eine völlige Autonomie besitzen, wie die neben ihnen wohnenden Sekler, so den Zipser Sachsen oder den später einwandernden Kumanen, für deren nomadenhafte Lebensweise am Grenzsaum der Karpaten kein entsprechender Lebensraum vorhanden war, sodaß sie auf den Flächen der ungarischen Tiefebene angesetzt wurden. Daß das Madjarentum sie nicht wie dienende Völkerschaften verteilte, sondern mit einer breiten Geste zu Herren ihres eigenen Landes

<sup>3)</sup> Vgl. neben H ó m a n die Untersuchungen Joseph Baloghs, *Szent István és a Róma-eszme* (Stephan der Heilige und der Romgedanke), *Budapesti Szemle*, 1927. Andere Untersuchungen desselben Verfassers in *Prodalomtörténeti Közlemények*, 1926, *Századok*, 1926, *Minerva*, 1930, welche die geistesgeschichtliche Stellung und auch den damaligen Sinn von Stefans Satz über das vielsprachige Reich klargestellt haben.

<sup>4)</sup> Die Verschmelzung der eurasiatisch-türkischen mit der lateinisch-christlichen Kultur und als Folge der Sieg der letzteren wurde von Joseph Deó, *Heidnisches und Christliches in der altungarischen Monarchie* (Acta R. Universitatis Hung. Franciscosephtinæ, Szegedin 1934) dargestellt. Seine Arbeit habe ich hier vom Standpunkt der Minderheitsgeschichte ergänzt.

machte: das war der altgewohnten Dentart der Turkvölker zu verdanken. Die Sachlage änderte sich nur insofern, als vor der Landnahme berittene Hirtenvölker, (die zwar den Ackerbau schon kannten) zum Madjarentum gestoßen waren und diese im Verlauf der nomadischen oder halbnomadischen Wanderung, Weide-, Sommer- und Winterplätze erhalten hatten, während jetzt, abgesehen von den Rumanen, sich überall Ackerbauern niederließen im Rahmen einer Agrarorganisation, die sich jahrhundertlang und, wo der Türke nicht hinkam, bis in die Gegenwart hielt. In dieser Siedlungsart, die Landstriche von gewaltigem Ausmaße, ganze Komitate erfaßte, kam die Tradition der Turkvölker zur Geltung. Die Unterbringung der Einwanderer in kleineren Gruppen, in Dörfern und Stadtteilen entsprach den mittelalterlichen, christlichen Verhältnissen, die auch in anderen Ländern ähnliche Siedlungsvorgänge zustande brachten. Wenn auch die mittelalterliche deutsche Kolonisation in Ungarn einen Teil der großen deutschen Ostkolonisation darstellt, so trägt sie anderseits dennoch ungarischen Charakter und ist eine Erscheinung ungarischer Entwicklung. Dies beweist schon, daß mit den Deutschen zugleich hierher auch Italiener und Franzosen, Wallonen, Ismaeliten, Petschenegen und Rumanen kamen. Die Unterschiede ergaben sich aus dem voneinander abweichenden gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklungsstand der einzelnen Volksgruppen. Unter den Italienern und Deutschen gab es viele Handwerker und Gewerbetreibende: diese bekamen städtische Privilegien. Die ackerbautreibenden Deutschen, Slowaken, Ruthenen und Wlachen kamen ins Land unter Leitung einzelner Unternehmer, rodeten die Wälder und gründeten Ackerbausiedlungen mit bestimmten Gerechtsamen, denen zufolge sie unter ihrem Leiter, dem Schultheiß oder Knes, eine geschlossene kulturelle Einheit bildeten und verwaltungsmäßige Autonomie niederen Grades genossen. Die Rumanen und Jazynen, die Ackerbau nur auf halbnomadische Weise betrieben, erhielten so große Flächen, daß sie unter Anleitung ihrer Häuptlinge nach ihren alten Gewohnheiten leben konnten und es dauerte zwei Jahrhunderte, bis sich ihre gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Einrichtungen ohne äußeren Eingriff denen der umwohnenden Madjaren anglich. Aber es kamen weitere Volksgruppen, die auf einer noch tieferen Stufe standen: die ruthenischen, die rumänischen, polnischen oder vielleicht südslawischen Schafhirten, die „Wlachen“, die in den Waldgebirgen Siebenbürgens, aber hauptsächlich der Nordkarpaten, mit ihren Herden wanderten und die durch ihre Knesen frühzeitig in Viehzucht treibenden, primitiven Dörfern angesiedelt wurden.<sup>5)</sup>

<sup>5)</sup> Zusammenfassung und Kritik der neueren Literatur über das walachische Wanderhirtentum in den Karpathenländern bei Stephan Kniezsa, A tót-lengyel költöz-ködb pásztorokodás magyar képesolatai. (Die ungarischen Beziehungen des slowakisch-polnischen Wanderhirtentums) Népelet 1934.

Der ungarische König, „fromm und gerecht“, *pius et justus*, verhielt sich auch ihnen gegenüber wohlwollend. Er beließ sie in ihren Gebräuchen und wirtschaftlichen Formen, befreite sie von der Steuer der Aderbauer und hob entsprechend ihrer Lebensweise als Viehzüchter naturale Abgaben von ihnen ein. Die Knesen versahen in der Rechtsprechung unteren Grades und Verwaltung, die griechisch-orthodoxen Popen in den kulturellen Belangen die vom König oder vom ungarischen Grundherrschaften verliehene Autonomie. Es ist bezeichnend für ihre vom König mit Aufmerksamkeit verfolgte und geschützte Lage, daß anfänglich, im 13. Jahrhundert, diese Wlachen königliche Völker waren und lediglich infolge der Vermehrung ihrer Zahl und der nachhaltigeren Einwanderung im Laufe des 14. Jahrhunderts auf die Güter von Grundherren kamen. Ausschlaggebend war jederzeit der gesellschaftliche und wirtschaftliche Stand der Entwicklung, gleichsam der Bildungsgrad des Einwanderers. Wlachen, die zum Kriegsdienst, zur Grenzwehr und als Besatzungen für Burgen geeignet waren, bekamen weitgehende Gerechtsame. Sie lebten in den Burgen und Grundherrschaften Hátzeg, Déva, Hunyad und Fogarasz unter dem Schutze einer entwickelten Autonomie, leisteten Kriegsdienste und genossen Steuerfreiheit. Die wlachischen Siedler besaßen beispielsweise unter dem Einsaß des Hátzeger Burggrafen einen eigenen Gerichtshof, an dem, neben 12 Knesen und 6 Popen, 6 Gemeinwachen Recht sprachen.<sup>6)</sup> Die gleiche entwickelte Selbstverwaltung besaßen die Ruthenen in Maramarosch und Bereg und die Wlachen in Krassó und Szörény,<sup>7)</sup> davon ganz zu schweigen, daß in jeder Volksgruppe jedermann die gleiche Berechtigung hatte, wie die madjarischen Leibeigenen in den Stand der Adligen aufzusteigen.

Zwei Erscheinungen sind noch anzuführen, damit wir den minderheitengeschichtlichen Wert der alten ungarischen Einrichtungen in seiner Wirklichkeit beurteilen können. Die eine ist die Behandlung, die das Madjarentum seinen nicht madjarischen Völkerschaften zuteil werden ließ, ihnen eine vollständige und lückenlose Bewahrung ihres Volkscharakters möglich machte. Das Königtum, das auf den sittlichen Grundsätzen des Christentums ruhte, hielt

<sup>6)</sup> Ueber das Eigenleben der Rumänen sichernde Einrichtungen im Komitat Hunyad eine Reihe von Angaben bei Desider v. Csanki, *Magyarország történelmi földrajza a Hunyadiak korában* (Ungarns geschichtliche Erdkunde im Zeitalter der Hunyadis). Bd. B. 1913.

<sup>7)</sup> Ueber die Bereger und andere privilegierte ruthenische Siedlungen der Knesen vergl. die Urkunden bei Theodor Lehoczky, *Adalékok az oláhok, oláh es orosz kenézek és soltészek és szabadosok intézményeihez* (Beiträge zu den Einrichtungen der walachischen und ruthenischen Knesen, Schultheisse und Gemeinfreien), *Történelmi Társ* 1890. — Ueber die walachischen Distrikte im Komitat Szörény und Krassó Angaben bei Friedrich Besty, *A szörényvármegyei hajdani oláh kerületek*. (Die einstmaligen walachischen Bezirke im Komitat Szörény), 1876.

nicht Jahrzehnte, sondern jahrhundertlang die von ihm erlassenen Gerechtfamer in Ehren, aber auch das Gewohnheitsrecht, das nicht schriftlich niedergelegt wurde. Die Wallonen, die im 12. Jahrhundert aus Lüttich in das Komitat Heves ausgewandert waren, sprachen noch um die Mitte des 15. Jahrhunderts ihre Sprache, obwohl sie zweifellos eine kleine fremde Insel im madjarischen Sprachmeer bildeten.<sup>8)</sup> Auf die gleiche Weise bewahrten die Mailänder ihre Muttersprache, von denen wir wissen, daß sie ihre Kinder in beiden Sprachen, madjarisch und italienisch, unterrichteten.<sup>9)</sup> Es gab aber nicht nur keine sprachliche Unterdrückung, sondern auch die verschieden gearteten Autonomien wurden geachtet. Nichts beweist das besser, als das Madjarentum, das sogar die Sonderstellung der stammesverwandten Turkvölker aufrecht erhielt, was natürlich den Ungleich dieser verwandten Völker an das Madjarentum verhinderte. Von der ältesten türkischen Minderheit, den Petschenegen, wissen wir, daß sie zwar verhältnismäßig zerstreut wenigstens auf dem Gebiet von 30 Komitaten lebten, aber auch geschlossen in größeren Mengen unter dem Schutze einer Selbstverwaltung im Süden des Weißenburger Komitates, in der nördlichen Tolnau, im nördlichen Teil des Komitates Pest, auf der Schüttinsel, in Szabolcs und an der Marosch, sowie als Krieger mit Sonderrechten in königlichen Burgen. Diese entwickelte Selbstverwaltung besaß jahrhundertlang Gültigkeit, als ihre Brüder jenseits der ungarischen Grenze schon längst vom Volkstod ereilt waren, der alle verwandten Völker ergriff, die den Spuren der Madjaren folgten. Die Weißenburger Petschenegen leben noch im 14. Jahrhundert unter ihrem comes bissenorum, die Steuer- und Zehentfreiheit der Tschanader schützte König Ludwig der Große und noch 1435 bestätigt König Sigmund ihre gerichtliche Sonderstellung „auf Grund ihrer Petschenegischen Rechte“.<sup>10)</sup> Die gleiche Behandlung wurde den Rumanen zuteil<sup>11)</sup> und man kann sagen, daß das Madjarentum ihnen, seinen Blutsverwandten, aber auch den germanischen und slawischen Einwanderern gegenüber, gleichsam künstlich die Scheidewand aufrecht erhielt, die der friedlichsten und natürlichsten Einsmelzung im Wege stand.

Auf die gleiche Tatsache deutet das unversehrte Fortbestehen der verschiedenen walachischen Selbstverwaltungen bis in das 17. Jahrhundert.

<sup>8)</sup> Emile Borchgrave, Essai hist. sur les Colonies belges . . . Bruxelles 1871. M. G. Kovachich, Scriptorum minores II, 16: „gens belga habet provinciam pro se separatam.“

<sup>9)</sup> Konrad Schünemanns Angabe, Die Deutschen in Ungarn bis zum 12. Jahrhundert 1923, 129.

<sup>10)</sup> Margarethe Szokolay, A magyarországi bessenyö telepekről, Föld és Ember, 1929.

<sup>11)</sup> Nikolaus Ring, Kún és jász társadalmi elemek a középkorban (Rumanische und jaungische Gesellschaftsschichten im Mittelalter) Századok, 1932.

Die andere Erscheinung, auf die ich noch hinweisen möchte, gibt Anlaß, die ungarische Minderheiten-Organisation zu vergleichen, um ihren Platz in Mittel- und Osteuropa zu bestimmen. Der Gürtel des Minderheitenelendes, der sich heute von der Ostsee, den baltischen Staaten in südlicher Richtung über polnisches und tschechisches Gebiet bis auf die Balkanhalbinsel erstreckt, war im Mittelalter viel kürzer, da er bei den Karpathen vom ungarischen Königreich unterbrochen wurde, in dessen Machtbereich, nicht nur im eigentlichen Ungarn, sondern auch in den angegliederten Gebieten der Balkanhalbinsel, Friede unter den Volksgruppen herrschte.

Umso heftigere Fehden, blutigere Kämpfe spielten sich im Norden im deutsch-polnischen Grenzsaum ab. Weiter im Süden weist das deutsch-tschechische, sowie das tschechisch-polnische „Zusammenleben“ gleichfalls die Züge des Hasses und des Kampfes auf. In all diesen Beziehungen leitete Waffenlärm, das Versengen von Dörfern, Städten und Kirchen und die Ausrottung ganzer Stämme das Minderheitenleben ein. Und als sich nach der Niederwerfung der zwischen den Deutschen und Polen wohnenden slawischen Stämme eine unmittelbare, deutsch-polnische Grenzlinie herausbildete, nahm der Minderheitenkampf solche gewalttätige Formen an, wie sie kaum die heutigen Unterdrückungsarten erreichen können. Unter Wladislaw Lokietek wurde von den Krakauer deutschen Bürgern das Aussprechen schwieriger polnischer Wörter verlangt, und wer dies nicht konnte, niedergestochen. Der tschechische Chronist berichtet mit Seelenfreude über das Abschneiden deutscher Nasen. Gegen das Vordringen der Deutschen schufen die Polen bereits im 13. Jahrhundert Sprachgesetze und machten die Besetzung von Lehrstellen und geistlichen Würden von der Kenntnis der polnischen Sprache abhängig, das deutsche, tschechische und polnische Schrifttum äußerte sich bereits vom 12. Jahrhundert an mit gegenseitiger Verachtung und Abneigung über das Nachbarvolk.<sup>12)</sup>

Diese Verhältnisse müssen der mittelalterlichen pax hungarica gegenübergestellt werden, damit die mitteleuropäische Bedeutung der ungarischen Herrschaft endlich klar herausgestellt werden kann. Die flüchtig aneinandergereihten Linien können leicht im Wesenhaften miteinander verbunden werden und das Bild, das durch unsere Arbeitsweise erreichbar ist, kann einerseits mit unzählbaren Einzelangaben ergänzt und andererseits gegenüber der Neuzeit abgegrenzt werden, als die vom mittelalterlichen Madjarentum geschaffenen „Minderheitenreservationen“ nacheinander versagten.

<sup>12)</sup> Erich Maschke, Das Erwachen des Nationalbewußtseins im deutsch-slavischem Grenzsaum, 1933. — Die bei Cosmas Pragensis so früh zutage tretende nationale Gehässigkeit lebte weiter, ihre Wortsprecher für das 15. Jahrhundert sind u. a. die Werke des Polen Dlugosz und die historischen Gedichte des Deutschen Michael Behaim.

Die große Veränderung vollzieht sich seit dem Ausgang des 15. Jahrhunderts. Sie wurde nicht durch den Herrschafts- oder Unterdrückungswillen des Madjarentums verursacht, sondern durch die alle Länder des damaligen Mitteleuropa erfassende, neue gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung, die den Einzelmenschen nicht in kleinen Gruppen und Sonderrechtsstellungen beließ, sondern zu einer Masse verschmolz. Diese gesellschaftliche Gestaltung am Anfang der Neuzeit, die volklichen Veränderungen, die in den von Türken besetzten ungarischen Landesteilen vor sich gingen und die politischen Veränderungen des 18. und 19. Jahrhunderts, weisen völlig andersgeartete Minderheitenverhältnisse auf. Ihnen gegenüber und in Hinsicht auf die neuesten Zustände, mit ihrer weitestgehend verschlechterten Lage, können wir das ungarische Mittelalter getrost die „goldene Zeit der Minderheiten“ nennen.

## Das Volkstum der untersteirischen Städte und Märkte.

Ein geschichtlicher Beitrag zu einer Streitfrage.

Von Hans Pirchegger.

Bei den Pariser Friedensverhandlungen (1919) verlangten die Slowenen die ganze Untersteiermark von der Mur bis zur Save für Jugoslawien, denn sie sei ihr geschlossener Volksboden. Die österreichischen Vertreter wendeten ein, daß alle Städte und die Mehrzahl der Märkte, und zwar alle bedeutenden, deutschen Charakter trügen, deutsche Gemeindevertretungen hätten und zu Deutsch-Österreich wollten. Weil die Franzosen stets erklärt hatten, die Stadt entscheide für den Umgebungsbezirk, so lag hierin für die slowenischen Ansprüche eine gewisse Gefahr. Ihre Vertreter behaupteten deswegen, die Städte und Märkte seien nur von wenigen eingewanderten Deutsch-Österreichern und von einer Masse germanisierter Slowenen bewohnt. Diese Germanisierung sei zumeist nach 1870 durch den Deutschen Schulverein und die Südmarch erfolgt, der äußerliche deutsche Charakter sei naturgemäß eine Begleiterscheinung des deutschen Systems in Österreich.

Die Slowenen siegten, die Untersteiermark wurde ohne Abstimmung dem neuen Jugoslawien zugesprochen. Die Slowenen wurden eben hier entschädigt, weil sie zuviel Volksboden an Italien hatten abgeben müssen (Görz, Westrain).

Treffen die Behauptungen der Slowenen zu? Die eine wenigstens zum Teile: der Charakter des Staates war bis 1866, zum Teile sogar noch bis 1879 deutsch, der Staat hielt, so gut es noch möglich war, die Traditionen